

## **Antrag**

**der Abgeordneten Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Undine Kurth (Quedlinburg), Sylvia Kotting-Uhl, Nicole Maisch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Neuregelung der Gewässerprivatisierung in Ostdeutschland**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Privatisierung von Gewässern aus dem Vermögen der ehemaligen DDR neu zu regeln;
- die Seen im Besitz der öffentlichen Hand zu belassen, wenn der Gemeinwohlnutzen der Gewässer unter dem Gesichtspunkt ihrer Bedeutung für Ökologie, Landschaftswasserhaushalt, Naherholung und Naturtourismus überwiegt;
- bis zu einer Neuregelung die weitere Privatisierung durch ein Verkaufsmoratorium auszusetzen.

Berlin, den 13. Mai 2009

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

#### **Begründung**

Seen sind von großer ökologischer und sozialer Bedeutung. Mit ihren weitläufigen Schilf- und vielfältigen Uferbereichen sind sie wertvolle Orte der biologischen Vielfalt. Darüber hinaus sind sie für die Regulierung des Landschaftswasserhaushalts, als landschaftsbildende Elemente sowie für Tourismus und Fischerei unverzichtbar. Eingebettet in ihre jeweilige spezifische Landschaft mit den dort lebenden Menschen bilden sie eine natürliche und kulturelle Einheit. Viele Bürgerinnen und Bürger setzen sich für die Pflege, die Unterhaltung und die weitere touristische Erschließung der Gewässer ein, um ihre Gemeinden attraktiver zu machen und damit einen Beitrag für die Entwicklung der gesamten Region zu erbringen. Dieses bürgerschaftliche Engagement verdient hohe Anerkennung.

Der offene Zugang zu den Seen und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für die weitere touristische Erschließung der heimischen Gewässer werden jedoch durch die Privatisierungsbemühungen des Bundes und der Länder ge-

fährdet. Viele Gemeinden sind aufgrund ihrer Haushaltssituation nicht in der Lage, die auf ihrem Gebiet befindlichen Seen zu kaufen. Zudem ist es vor Ort schwer vermittelbar, dass Flurstücke aus dem früheren Volkseigentum der ehemaligen DDR quasi auf Kosten der Steuerzahler von Kommunen wieder zurückgekauft werden müssen. Durch den Verkauf der Seen an Private besteht die Gefahr, dass die Einwohner beispielsweise Badestellen und Stege nicht mehr nutzen können, Fauna und Flora wirtschaftlichen Interessen weichen müssen und sich die Wasserqualität durch fehlende oder nicht sachgerechte Pflege verschlechtert. Es ist beispielsweise zu befürchten, dass private Eigentümer mit dem Erhalt der Seen, insbesondere mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Einzelfall überfordert sein könnten, da die Gewässergüte oftmals von Faktoren beeinflusst wird, die sich dem Einfluss von Privatpersonen entziehen.

Seen mit überwiegender Bedeutung für ihr ökologisches Umfeld, den Landschaftswasserhaushalt, die Naherholung und den Naturtourismus sollten deshalb im Besitz der öffentlichen Hand verbleiben.